

# Raumwahrnehmungen in der hochmittelalterlichen Historiographie des deutschen Südwestens

HEINZ KRIEG

Anhand dreier Beispiele hochmittelalterlicher Historiographie aus dem deutschen Südwesten soll im Folgenden nach den in diesen Zeugnissen fassbaren Raumwahrnehmungen und räumlichen Zuordnungen gefragt werden. Es ergibt sich dabei aus der Eigenart der hier in den Blick genommenen historiographischen Quellen, dass vorrangig herrschaftlich strukturierte Räume beziehungsweise Raumvorstellungen im Mittelpunkt stehen; denn es handelt sich um Darstellungen der Welt- und Reichsgeschichte, die in erster Linie politische Geschichte thematisieren und sich zugleich dem von Sebastian Brather als „Großregion“ bezeichneten Bereich zuordnen lassen. Unter den ausgewählten Geschichtswerken repräsentiert die Chronik Hermanns von Reichenau noch eine ältere Phase, nämlich den Zeitraum des mittleren 11. Jahrhunderts und damit die Zeit vor dem Ausbruch des Investiturstreits. Als Vergleichsbeispiele werden die wohl um 1209/1210 entstandene Chronik Ottos von St. Blasien und die sogenannten „Marbacher Annalen“ herangezogen. Bei dieser Auswahl bleiben die *Gesta Frederici* Ottos von Freising und Rahewins unberücksichtigt, weil sie im Beitrag von Thomas Zotz näher beleuchtet werden.<sup>1</sup> Dennoch spielt dieses einschlägige historiographische Werk der Barbarossazeit indirekt auch an dieser Stelle eine Rolle, weil die *Gesta Frederici* als wesentliche Vorlage für weite Teile der Chronik Ottos von St. Blasien und der „Marbacher Annalen“ dienten und somit zumindest als „Hintergrundfolie“ gewissermaßen eine Brücke zwischen Hermanns Weltchronik und den beiden Geschichtsdarstellungen der späteren Stauferzeit schlagen. Ebenso wie in anderen Weltchroniken spiegeln auch bei Hermann von Reichenau vor allem die zeitgeschichtlichen Teile deutlicher den persönlichen Erfahrungshorizont des Chronisten wider, weswegen sich die folgende Untersuchung darauf und auf die selbstständigere Darstellung konzentriert, die mit dem 10. Jahrhundert einsetzt. Ähnlich treten bei den „Marbacher Annalen“ besonders die zeitgeschichtlichen Abschnitte in den Vordergrund und damit die Zeit des 12. und beginnenden 13. Jahrhunderts. Da die Chronik Ottos von St. Blasien eine Fortsetzung der Weltchronik Ottos von Freising bietet und daher ohnehin erst mit dem Berichtsjahr 1146 einsetzt, ergibt sich daraus von vornherein eine Fokussierung des Zeitraums von der Mitte des 12. bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts.

---

1 Siehe den Beitrag von Thomas Zotz im vorliegenden Band.

### I. Hermann von Reichenau

Die Weltchronik Hermanns von Reichenau zeichnet sich dem Genre gemäß zeitlich und räumlich zunächst durch einen universalen Horizont aus, wobei ihr Berichtszeitraum von Christi Geburt bis zum Jahr 1054, dem Todesjahr des Chronisten, reicht.<sup>2</sup> Da Hermann für die Zeit bis zum Jahr 375 überwiegend der Chronik des Hieronymus folgt, stehen damit das Römische Reich und das Kaisertum sowie die Geschichte der frühen Kirche und das Papsttum im Mittelpunkt. Auch für die Darstellung der nachfolgenden Zeit vom endenden vierten Jahrhundert bis um das Jahr 900 kompilierte Hermann Material aus zahlreichen historiographischen Quellen. Erst in den Jahresberichten ab dem Jahr 900 gewinnt Hermanns Chronik dann größere Selbstständigkeit.<sup>3</sup>

Hermann von Reichenau verfolgt in seiner Chronik konsequent die Reihe von 153 Päpsten von Petrus bis zu seinem Zeitgenossen Papst Leo IX.<sup>4</sup> und unterstreicht so die Kontinuität der Institution des Papsttums. Daneben steht vor allem das Reich im Mittelpunkt, ohne dass aber bei Hermann im Unterschied zum Vorgehen Ottos von Freising das *imperium*, das Kaisertum, durchgehend das Rückgrat der politischen Geschichte darstellen würde.<sup>5</sup> Vielmehr endet in Hermanns Chronik bei den Kaisern die gesonderte Angabe ihrer Regierungsjahre im Jahr 375 und deren im Übrigen auch keineswegs konsequent durchgeführte Nummerierung bereits im Jahr 364.<sup>6</sup> Erst mit dem Jahr 714 werden erneut Regierungsjahre durch entsprechende Randbemerkungen eigens hervorgehoben, und zwar diejenigen der karolingischen Hausmeier. Hermanns Reichsvorstellung knüpft somit unmissverständlich an die karolingische Tradition an, wobei zunächst das karolingische Gesamtreich im Mittelpunkt steht und dann ab der Teilung von Verdun im Jahre 843 zunehmend das ostfränkische Reich, wodurch sich der ursprünglich universale Horizont der Weltchronik verengt.<sup>7</sup>

2 Hermann von Reichenau, *Chronicon*, hg. von Georg Heinrich PERTZ (MGH SS 5), Hannover 1844, S. 67–133; für die Jahresberichte 901–1054 mit deutscher Übersetzung: Hermann von Reichenau, *Chronicon*, hg. von Rudolf BUCHNER, in: *Quellen des 9. und 11. Jahrhunderts zur Geschichte der Hamburgischen Kirche und des Reiches* (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 11), Darmstadt 1978, S. 615–707. Zu Hermann von Reichenau und seiner Chronik siehe Arno BORST, *Mönche am Bodensee 610–1525* (Bodensee-Bibliothek 5), Sigmaringen 1978, S. 102–118; Walter BERSCHIN, *Hermann der Lahme. Leben und Werk in Übersicht*, in: DERS. und Martin HELLMANN, *Hermann der Lahme. Gelehrter und Dichter (1013–1054)* (Reichenauer Texte und Bilder 11), Heidelberg 2005, S. 15–32; Rudolf BUCHNER, *Geschichtsbild und Reichsbegriff Hermanns von Reichenau*, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 42 (1960), S. 37–60; Anna-Dorothee von DEN BRINCKEN, *Studien zur lateinischen Weltchronistik bis in das Zeitalter Ottos von Freising*, Düsseldorf 1957, S. 154f., und jetzt Hermann der Lahme, *Reichenauer Mönch und Universalgelehrter des 11. Jahrhunderts*, hg. von Felix HEINZER und Thomas ZOTZ (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 208), Stuttgart 2016.

3 Vgl. Hermann von Reichenau, *Chronicon*, hg. von BUCHNER (wie Anm. 2), S. 619; BUCHNER, *Geschichtsbild* (wie Anm. 2), S. 44, 48f.

4 Vgl. BORST (wie Anm. 2), S. 112.

5 Siehe dazu und zum Folgenden BUCHNER, *Geschichtsbild* (wie Anm. 2), bes. S. 38–43, 49, 51, 58f.; Hermann von Reichenau, *Chronicon*, hg. von BUCHNER (wie Anm. 2), S. 620–622.

6 Hermann von Reichenau, *Chronicon*, hg. von PERTZ (wie Anm. 2), S. 80.

7 Wie oben Anm. 5.

Im Rahmen der allgemeinen Welt- und Reichsgeschichte erscheint bei Hermann namentlich die Geschichte des Klosters Reichenau als durchgehendes Rückgrat der Darstellung, indem er unter anderem lückenlos die Reihe aller 30 Äbte bietet, die bis in seine Zeit auf der Reichenau amtierten. Quantität und Qualität der Nachrichten zur Geschichte der Reichenau bezeugen, dass Hermann hierbei nicht nur seine Reichenauer Mitbrüder als Adressaten im Auge hatte, sondern dass er sich offensichtlich auch selbst mit dem Reichenauer Konvent identifizierte.<sup>8</sup> So berichtet Hermann etwa zum Jahr 1048, dass damals Kaiser Heinrich III. „unsere Reichenau“ betreten habe. Im Folgenden unterstreicht er dieses Wir-Bewusstsein noch einmal, indem er darauf hinweist, dass der Kaiser die neue Kirche des Evangelisten Markus, „unseres Schutzherrn, die der Herr Abt Bern erbaut hatte, in seiner Gegenwart von dem Konstanzer Bischof Dietrich weihen“ ließ.<sup>9</sup> Diese Stelle kann hier zugleich als Beispiel dafür stehen, wie insbesondere auch die benachbarte Bischofsstadt Konstanz beziehungsweise die Konstanzer Bischöfe in Hermanns regionalen kirchengeschichtlichen Horizont einbezogen sind.<sup>10</sup> Darüber hinaus berücksichtigt Hermann auch häufiger das ebenfalls noch schwäbische Augsburg und namentlich die im unmittelbaren Umfeld Schwabens angesiedelten Bistümer Speyer, Straßburg und Basel sowie darüber hinaus aufgrund seiner besonderen persönlichen Beziehungen auch etwa Regensburg.<sup>11</sup> Zu dieser deutlich regional bestimmten kirchenpolitischen Perspektive fügen sich in besonderer Weise die Nachrichten, die Hermann zu wichtigen Ereignissen seines eigenen Lebens und zu seiner Familie bietet. Ohne dies hier näher zu beleuchten, sei nur darauf hingewiesen, dass in dieser Hinsicht ebenfalls enge Beziehungen zwischen Hermanns adligen Familienbewusstsein und seinem regionalen, räumlichen Umfeld in Oberschwaben deutlich erkennbar sind.<sup>12</sup>

Als zentrale politische Raumeinheiten treten in Hermanns Geschichtsdarstellung insbesondere die Herzogtümer hervor, an denen sich das herrscherliche Handeln zu orientieren scheint, denn der ostfränkische beziehungsweise römisch-deutsche König zieht der Chronik zufolge von einem Herzogtum ins nächste und übt auf diese Weise seine Herrschaft aus. Das Reich erscheint somit als politisches Gebilde, das sich sozu-

8 Siehe dazu und zum Folgenden Heinz KRIEG, *Schwäbische Geschichte und schwäbische Umwelt im Spiegel von Hermanns Chronik*, in: HEINZER/ZOTZ (wie Anm. 2), S. 134–137.

9 Hermann von Reichenau, *Chronicon*, hg. von PERTZ (wie Anm. 2), S. 128; die deutsche Übersetzung folgt Hermann von Reichenau, *Chronicon*, hg. von BUCHNER (wie Anm. 2), S. 687.

10 Ebenso wie zu den Reichenauer Äbten liefert Hermann auch zu den Konstanzer Bischöfen (hier seit dem Jahr 736) eine lückenlose Reihe der Amtsinhaber. BORST (wie Anm. 2), S. 113.

11 Vgl. ebd., S. 116f., der in Hermanns Chronik die Einordnung des regionalen Schwerpunkts in den allgemeineren welthistorischen Rahmen hervorhebt: Danach erstreckte sich für Hermann „die geistliche Region auch [sc. wie bei Ekkehard IV. von St. Gallen (d. Verf.)] auf das Bistum Konstanz, jedoch darüber hinaus bis zu Freunden in Regensburg und Straßburg. Als Historiker stellte er sein Inselkloster erst recht in weltweite Zusammenhänge, zwischen die Ursprungszonen der Christenheit, Jerusalem, Alexandria, Konstantinopel hier und die Herkunftsbereiche des alemannischen Mönchtums, Irland, Britannien, Frankreich dort. Wie Ekkehard berief sich Hermann auf einheimische Gemeinschaften, weniger auf seinen Mönchskonvent als auf seine Adelsfamilie. Auch sie beschränkte sich aber nicht auf einzelne Orte, Altshausen und Isny, sondern überschaute die Räume zwischen Neckar und Lech, letzten Endes wieder zwischen Irland und Jerusalem.“

12 Siehe dazu KRIEG (wie Anm. 8), S. 137–139; Thomas ZOTZ, *Hermann und seine Familie, die Grafen von Altshausen*, in: HEINZER/ZOTZ (Hg.) (wie Anm. 2).

sagen aus den Herzogtümern als grundlegenden räumlich-politischen Einheiten zusammensetzt. Es überrascht dabei nicht, dass Hermann trotz seines durchaus das gesamte Reich einbeziehenden Beobachtungshorizonts Ereignisse im alemannischen beziehungsweise schwäbischen Herzogtum sowie die Herzöge der *Alamannia* beziehungsweise *Suevia* intensiver als die übrigen Herzogtümer und Herzöge des Reichs berücksichtigt.<sup>13</sup>

Nicht von ungefähr erscheinen in diesem Zusammenhang *Alemannia* beziehungsweise *Suevia* als austauschbare Benennungen, denn Hermann berichtet in seiner Chronik ganz selbstverständlich über die *Alamannia* und bezeichnet im gleichen Atemzug die Bewohner dieser *Alamannia* als *Suevi*. Dieser Umgang mit den Raumbezeichnungen *Alamannia* und *Suevia* fügt sich in die schon Mitte des 8. Jahrhunderts fassbare Vorstellung, die dann insbesondere auch Walahfrid Strabo in der Vorrede seiner Gallusvita ausdrücklich bezeugt, dass nämlich *Alemannia* und *Suevia* eigentlich nur unterschiedliche Bezeichnungen für denselben Gegenstand sind.<sup>14</sup>

Von der *Alsatia*, die Hermann übrigens niemals zu Alemannien rechnet, sondern stets als eigenständige politische Einheit behandelt, ist im selbstständigeren Teil seiner Darstellung (ab dem 10. Jahrhundert) lediglich an drei Stellen die Rede, wobei das Elsass jeweils als eines der Gebiete genannt wird, das ebenso wie die Alemannia, Bayern, (Ost-)Franken, das Reich Lothars und Gallien von den Ungarneinfällen betroffen gewesen sei.<sup>15</sup> Darüber hinaus bietet er nur noch wenige Nachrichten zu Straßburg, wobei er etwa die Plünderung durch Herzog Hermann von Schwaben und einen Aufenthalt Heinrichs III. erwähnt sowie noch einzelne Daten zu Straßburger Bischöfen.<sup>16</sup>

13 Letztere werden dabei aber keineswegs vernachlässigt, indem Hermann in den zeitgeschichtlichen Teilen seiner Weltchronik stets auch das ostfränkisch-deutsche Reich als Ganzes im Blick hat. Dazu KRIEG (wie Anm. 8), S. 139–147.

14 Walahfrid Strabo, *Vita Galli*, hg. von Bruno KRUSCH (MGH SS rer. Merov. 4), Hannover/Leipzig 1902, S. 281f.; Quellen zur Geschichte der Alamannen von Marius von Avenches bis Paulus Diaconus, übersetzt von Camilla DIRLMEIER (Quellen zur Geschichte der Alamannen 3), Heidelberg 1979, S. 34f. Vgl. Thomas ZOTZ, Ethnogenese und Herzogtum in Alemannien (9.–11. Jahrhundert), in: *Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung* 108 (2000), S. 48–66; Hagen KELLER, Germanische Landnahme und Frühmittelalter, in: *Handbuch der baden-württembergischen Geschichte* 1,1, hg. von Meinrad SCHAAB (†) und Hansmartin SCHWARZMAIER in Verbindung mit Edward SANGMEISTER, Karl Heinz SCHRÖDER und Gerhard TADDEY (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg), Stuttgart 2001, S. 191–296, hier S. 202; Alfons ZETTLER, Karolingerzeit, in: ebd., S. 297–380, hier S. 301–304.

15 Hermann von Reichenau, *Chronicon*, hg. von PERTZ (wie Anm. 2), S. 112 Z. 30 (a. a. 917: Alemannien, Basel, Elsass, Reich Lothars), S. 113 Z. 6 (a. a. 926: Alemannien, Franken, Elsass, Gallien) und Z. 27 (a. a. 937: Baiern, Alemannien, Ostfranken, Elsass, Reich Lothars, Gallien). Zur Zeit vor 900 ebd., S. 92 Z. 13, S. 98 Z. 11f., S. 103 Z. 39f., S. 109 Z. 15.

16 Zur Plünderung durch Herzog Hermann und zum Aufenthalt Kaiser Heinrichs III., ebd., S. 118 Z. 28f. (a. a. 1003), S. 128 Z. 21 (a. a. 1048). Vgl. auch S. 104 Z. 23 (a. a. 842). Zu Straßburger Bischöfen siehe ebd., S. 98 Z. 26–28 (a. a. 734: Gründung von Ettenheimmünster durch Bischof Heddo), S. 112 Z. 15 (a. a. 912: Tod Bischof Otperts), S. 118 Z. 14f. (a. a. 1000: Tod Bischof Widebolds und Einsetzung seines Nachfolgers Alawich), S. 119 Z. 42f. (a. a. 1020: Sieg Bischof Werners gegen die Burgunder), S. 120 Z. 50–S. 121 Z. 2 (a. a. 1027: Bischof Werner als kaiserlicher Gesandter in Konstantinopel, dessen Tod und die Nachfolge Bischof Wilhelms), S. 126 Z. 35f. (a. a. 1047: Bischof Wilhelms Tod und die Einsetzung seines Nachfolgers Herrand). Zum Straßburger Propst Eberhard im Hinblick auf seine Tätigkeit im Kloster Einsiedeln siehe ebd., S. 115 Z. 18–20 (a. a. 958). Zu Kaiserin Richgard und ihre Gründung Andlau ebd., S. 109 Z. 21f. (a. a. 887).

Doch insgesamt richtet sich Hermanns Interesse – anders als bei der Alemannia – eher am Rande und allenfalls nebenbei auch auf den elsässischen Raum.

Bemerkenswerterweise charakterisiert Hermann insbesondere landfremde Amtsträger immer wieder durch gentile Zuordnungen, wie beispielsweise *Suevigena* oder *natione Saxo*.<sup>17</sup> Solche Kennzeichnungen bezeugen das Gewicht, das Hermann offensichtlich der gentilen Zuordnung zu Großgruppen, wie den Franken,<sup>18</sup> Sachsen oder Schwaben, beimaß.<sup>19</sup> Indes fasst man hier kaum ein außergewöhnliches Spezifikum, das allein die Wahrnehmung Hermanns bestimmt hätte; vielmehr darf die Zuordnung einer Person zu einem der Völker des ostfränkischen beziehungsweise römisch-deutschen Reiches, für die jeweils das Herzogtum den politischen Rahmen bildete, für das zeitgenössische Denken als durchaus typisch gelten. Daneben und gewissermaßen darüber beginnt sich aber im 11. Jahrhundert offenbar auch ein Bewusstsein der Zusammengehörigkeit dieser Völker zu entwickeln, das dazu führte, dass diese gentilen Einheiten zunehmend als Teilvölker eines größeren politischen Verbandes verstanden wurden. Auch für das Aufkommen dieser neuen Form oder Ebene eines „Wir-Bewusstseins“ stellt Hermanns Chronik ein wichtiges Zeugnis dar. Einschlägig ist dafür Hermanns Bericht zum Jahr 1053. Dort schildert der Chronist kurz vor dem Ende seines Werks den Zug Papst Leos IX. gegen die Normannen: Damals seien dem Papst sehr viele *Theutonici* gefolgt, und zwar „teils auf Gebot ihrer Herren, teils aus Hoffnung auf Gewinn, auch viele Verbrecher und Abenteurer, die verschiedene Schuld aus ihrer Heimat trieb“. <sup>20</sup> Im päpstlichen Heer befanden sich demzufolge also „Deutsche“ sozusagen recht unterschiedlicher Art. Von den *Theutonici* ist in diesem Textabschnitt gleich insgesamt dreimal die Rede, wobei Hermann dazwischen in Bezug auf die *Theutonici* auch explizit von den „Unsrigen“ spricht.<sup>21</sup> Bemerkenswerterweise stellt Hermann die *Theutonici* nicht nur den feindlichen Normannen gegenüber, sondern er hebt die *Theutonici* auch betontermaßen von den *Itali* ab. Damit markiert er ganz unmissverständlich ein überregionales Zusammengehörigkeitsbewusstsein derjenigen Menschen, die im Reichsgebiet nördlich der Alpen lebten und die hier schon quasi „volkhafte“ als *Theutonici*, also Deutsche, angesprochen werden.

17 Hermann charakterisiert König Heinrich I. als *Heinricus comes natione Saxo* (a. a. 919), Bischof Suidger von Bamberg, den späteren Papst Clemens II., als *natione/nacione Saxo* (a. a. 1040) und den zum Herzog von Kärnten erhobenen Grafen Welf als *Suevigena* (a. a. 1047). Hermann von Reichenau, *Chronicon*, hg. von PERTZ (wie Anm. 2), S. 112 Z. 35, S. 123 Z. 33, S. 127 Z. 15.

18 Vgl. *Adalpertus nobilis et bellicosus de Babenberg, Francus* (a. a. 906). Hermann von Reichenau, *Chronicon*, hg. von PERTZ (wie Anm. 2), S. 111 Z. 48; Hermann von Reichenau, *Chronicon*, hg. von BUCHNER (wie Anm. 2), S. 628.

19 Siehe dazu KRIEG (wie Anm. 8), S. 139–147. Vgl. dazu auch etwa die Kennzeichnung Herzog Heinrichs von Bayern als *natione Alemannus* in den *Annales Marbacenses qui dicuntur*, hg. von Hermann BLOCH (MGH SS rer. Germ. 9), Hannover/Leipzig 1907, S. 42 Z. 35.

20 Hermann von Reichenau, *Chronicon*, hg. von PERTZ (wie Anm. 2), S. 132 Z. 19–21 (a. a. 1053); deutsche Übersetzung nach Hermann von Reichenau, *Chronicon*, hg. von BUCHNER (wie Anm. 2), S. 703. Siehe dazu und auch zum Folgenden KRIEG (wie Anm. 8), S. 144f.

21 Hermann von Reichenau, *Chronicon*, hg. von PERTZ (wie Anm. 2), S. 132 Z. 20, S. 133 Z. 44–46, 50 (a. a. 1053); Hermann von Reichenau, *Chronicon*, hg. von BUCHNER (wie Anm. 2), S. 623, S. 702 Z. 3, S. 704 Z. 3–5, 10.

## II. Otto von St. Blasien

Die wohl um 1209/1210 verfasste Chronik des Mönchs Otto aus dem Kloster St. Blasien behandelt als Fortsetzung der Weltchronik Ottos von Freising den Zeitraum von 1146 bis zur Kaiserkrönung Ottos IV., wobei der Chronist zur Darstellung der Ereignisse bis zum Jahr 1160 die *Gesta Frederici* Ottos von Freising und Rahewins benutzte.<sup>22</sup> Über die Zeit danach berichtet er allem Anschein nach selbstständig und liefert hierbei insbesondere für den süddeutschen Raum,<sup>23</sup> aber auch zu den Italienzügen und zum dritten und vierten Kreuzzug trotz chronologischer Irrtümer wertvolle Nachrichten.<sup>24</sup>

Bei Otto von St. Blasien sind die *Teutonici* bereits eine fest etablierte gentile Größe, wobei die *Germania* und die *Teutonicorum gens* einander zugeordnet werden.<sup>25</sup> Er betont die *Teutonica animositas*,<sup>26</sup> die *audacia Teutonicorum*<sup>27</sup> und die *ferocitas Teutonicorum*<sup>28</sup> im Kampf sowie ebenso die *Germanica fortitudo* beziehungsweise *animositas*<sup>29</sup> und erklärt etwa auch, dass den *vires Germanorum* alles weichen müsse.<sup>30</sup> Gerade im Zusammenhang mit Kampfhandlungen werden offensichtlich die heroischen

- 
- 22 Otto von St. Blasien, *Chronica*, hg. von Adolf HOFMEISTER (MGH SS rer. Germ. 47), Hannover/Leipzig 1912; deutsche Übersetzungen: Otto von St. Blasien, *Chronik*, hg. von Horst KOHL (Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit 58), Leipzig 1894, und Otto von St. Blasien, *Chronica*, in: Die Chronik Ottos von St. Blasien und die Marbacher Annalen, hg. von Franz-Josef SCHMALE (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 18a), Darmstadt 1998, S. 15–157. Zum Verfasser und seiner Chronik siehe Otto von St. Blasien, hg. von HOFMEISTER (wie oben), S. VII–XXV, S. 3 Anm. \*, S. 88 Anm. \*, Kap. 1–16, S. 3–18, Kap. 13, S. 14 Z. 26–29; Peter JOHANEK, Otto von St. Blasien, in: Verfasserlexikon. Die deutsche Literatur des Mittelalters, Bd. 7, Berlin/New York 1989, Sp. 206–208; Heinz KRIEG, Herrscherdarstellung in der Stauferzeit. Friedrich Barbarossa im Spiegel seiner Urkunden und der staufischen Geschichtsschreibung (Vorträge und Forschungen, Sonderbd. 50), Stuttgart 2003, S. 37–39; DERS., Die Zähringer in der Darstellung Ottos von St. Blasien, in: *In frumento et vino opima*. Festschrift für Thomas Zotz zu seinem 60. Geburtstag, hg. von DEMS. und Alfons ZETTLER, Ostfildern 2004, S. 39–58; zur Rezeption der Chronik vgl. Volkhard HUTH, *Trudpertus redivivus*. Überlieferungsgeschichtliche Lebenszeichen aus dem „toten Winkel“, in: ebd., S. 217–231.
- 23 Vgl. zum Aufenthalt Konrads III. in Freiburg Otto von St. Blasien, *Chronica*, hg. von HOFMEISTER (wie Anm. 22), Kap. 4, S. 5 Z. 7–10; zur Tübinger Fehde ebd., Kap. 18 und 19, S. 20–22; zur Beisetzung Welfs VII. und Friedrichs von Rothenburg ebd., Kap. 20, S. 26 Z. 13–17; zu den Erwerbungen Barbarossas in Schwaben und Burgund ebd., Kap. 21, S. 28 Z. 140S. 31 Z. 8; zum Reliquienraub des Abtes Martin von Pairis ebd., Kap. 49, S. 81 Z. 19–27.
- 24 Zur Unzuverlässigkeit der Chronologie vgl. Heinrich THOMAE, Die Chronik des Otto von St. Blasien kritisch untersucht, Phil. Diss. Leipzig 1877.
- 25 Otto von St. Blasien, *Chronica*, hg. von HOFMEISTER (wie Anm. 22), Kap. 16, S. 19 Z. 22–24. Vgl. dazu und auch zum Folgenden ebd., Kap. 45, S. 71 Z. 6–13 über Heinrich VI.: *Cuius mors genti Teutonicorum omnibusque Germanie populis lamentabilis sit in eternum, quia aliarum terrarum divitiis eos claros reddidit terroremque eorum omnibus in circuitu nationibus per virtutem bellicam incussit eosque prestanciores aliis gentibus nimirum ostendit, futurus, nisi morte preventus foret, cuius virtute et industria decus imperii in antique dignitatis statum reflouisset.*
- 26 Otto von St. Blasien, *Chronica*, hg. von HOFMEISTER (wie Anm. 22), Kap. 20, S. 24 Z. 2.
- 27 Ebd., Kap. 23, S. 33 Z. 1f.: *Italici Teutonicorum metuentes audaciam.*
- 28 Ebd., Kap. 14, S. 17 Z. 4. Ebd., Kap. 40, S. 62 Z. 28f. ist anlässlich des triumphalen Einzugs Heinrichs VI. in Palermo die Rede von *omnique presumptione Teutonica prorsus interdicta.*
- 29 Ebd., Kap. 32, S. 47 Z. 25f.; Kap. 35, S. 52 Z. 33–53 Z. 2: ..., *et quod hiis omnis supereminet Germania animositatem et fortitudinem indomitumque regni caput ...*
- 30 Ebd., Kap. 34, S. 50 Z. 25f.



Tugenden der eigenen Seite gebührend herausgestellt und überhöht, wie das häufig bei Geschichtsschreibern zu beobachten ist.<sup>31</sup> Außerdem bot, wie es auch Hermann von Reichenau bezeugt,<sup>32</sup> die Schilderung kriegerischer Auseinandersetzungen, bei denen Heeresverbände aus verschiedenen Provinzen (*provinciae*)<sup>33</sup> des Reichs gemeinsam kämpften, zugleich Anlass und Gelegenheit für gentile oder „nationale“ Abgrenzungen gegenüber den Feinden,<sup>34</sup> aber auch etwa für gentile Differenzierungen innerhalb des kaiserlichen Heeres, wie etwa zwischen *Teutonici* und *Latini*<sup>35</sup> beziehungsweise zwischen der *Teutonica milica* und der *Italica milicia*, die sich auf dem Kreuzzug vereinen.<sup>36</sup>

Im Blick auf Kaiser Heinrich VI. äußert Otto von St. Blasien, dessen Tod möge „dem Volk der Deutschen (*gens Teutonicorum*) und allen Völkern Germaniens (*omnibusque Germanie populis*) in Ewigkeit beklagenswert sein; denn er hat sie berühmt gemacht durch die Schätze der anderen Länder und hat Schrecken vor ihnen allen Völkern im Umkreis (*in circuitu nationibus*) durch seine kriegerische Tapferkeit eingeflößt, und er hat gezeigt, dass sie sicher allen Völkern überlegen sein würden (*prestanciores aliis gentibus*), wenn der Mann nicht durch frühzeitigen Tod dahingerafft worden wäre, durch dessen Tapferkeit und Tätigkeit die Zierde des Kaisertums zu dem Zustand alter Würde wieder aufgeblüht wäre.“<sup>37</sup> Durch diese und ähnliche Passagen ließ sich Horst Kohl, der Übersetzer der Chronik in der Reihe der „Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit“, dazu hinreißen, den Chronisten enthusiastisch „wegen der echt deutschen Gesinnung“ zu loben, „welche wohltuend die ganze Darstellung durchweht“.<sup>38</sup>

In jedem Fall verstand Otto von St. Blasien die *Germania* als das Land der *Teutonici* beziehungsweise der *gens Teutonicorum*, und zwar immer wieder in Abhebung von der *Italia* beziehungsweise von denjenigen Gebieten des Reichs, die südlich der Alpen lagen.<sup>39</sup> Das Reich nördlich der Alpen kennzeichnet Otto von St. Blasien dabei vor allem im Zusammenhang mit den Italienzügen der staufischen Herrscher als

31 Vgl. dazu etwa auch ebd., Kap. 30, S. 43 Z. 9 über die Heldentat eines *miles Teutonicus* im Kampf um Jerusalem.

32 Siehe oben S. 559.

33 Die *provincia* bezeichnet zunächst ein Herzogtum, aber auch andere größere Gebiete beziehungsweise Herrschaften innerhalb des Reichs, die dem römisch-deutschen König und Kaiser unterstehen oder von diesem erworben beziehungsweise unterworfen werden. Siehe zum Beispiel Otto von St. Blasien, *Chronica*, hg. von HOFMEISTER (wie Anm. 22), Kap. 21, S. 30 Z. 17–S. 31 Z. 3; Kap. 39, S. 60 Z. 11–12: *Itaque tota Apulia cum Campania in provinciam redacta*; Kap. 40, S. 63 Z. 26f.: ... *redactaque in provinciam tota Sicilia cum Sardinia*. Zu Sachsen und Thüringen als *provinciae* vgl. beispielsweise auch *Annales Marbacenses* (wie Anm. 19), S. 66 Z. 8–10.

34 Vgl. auch etwa zu den *Teutonici* Otto von St. Blasien, *Chronica*, hg. von HOFMEISTER (wie Anm. 22), Kap. 23, S. 34 Z. 25, Kap. 38, S. 59 Z. 11f. Zur *gens Teutonica* vgl. auch ebd., Kap. 45, S. 72 Z. 8, 10f.

35 Ebd., Kap. 14, S. 17 Z. 12f., Kap. 49, S. 82 Z. 3.

36 Ebd., Kap. 36, S. 55 Z. 3f.

37 Ebd., Kap. 45, S. 71 Z. 6–11 (zitiert oben in Anm. 25); deutsche Übersetzung in enger Anlehnung an Otto von St. Blasien, *Chronik*, hg. von KOHL (wie Anm. 22), S. 74f.

38 Otto von St. Blasien, *Chronik*, hg. von KOHL (wie Anm. 22), S. XI.

39 Zu letzteren siehe Otto von St. Blasien, *Chronica*, hg. von HOFMEISTER (wie Anm. 22), Register, S. 118 (s. v. Anconiana markia und Apulia), S. 120 (s. v. Campania), S. 126 (s. v. Italia), S. 132 (s. v. Sicilia), S. 134 (s. v. Tuscia).

*patria*, in welche die Herrscher nach Überquerung der Alpen zurückkehren.<sup>40</sup> Ebenso bezeichnet er im Übrigen mit Blick auf die italienischen Städte die *Italia* als deren *patria*.<sup>41</sup> In jedem Fall spielt vor dem Hintergrund der zahlreichen Italienzüge der Stauferzeit für Otto von St. Blasien die geographische Kennzeichnung der *Germania* und der *patria* als *Cisalpinga*,<sup>42</sup> als *regnum Cisalpinum*<sup>43</sup> oder als *Cisalpingae partes regni* eine wichtige Rolle.<sup>44</sup> Offensichtlich wurden die Alpen als entscheidende naturräumliche Größe wahrgenommen, die den nördlichen Reichsteil der *Germania* von der südlich der Alpen gelegenen *Italia* trennte.<sup>45</sup>

Die eigentlichen Protagonisten der Geschichtsdarstellung sind bei Otto von St. Blasien ähnlich wie auch bei Hermann dem Lahmen und bei anderen hochmittelalterlichen Chronisten, welche die Reichsgeschichte behandeln, in erster Linie die Könige und Kaiser an der Spitze des Reichs und unmittelbar nach diesen insbesondere die weltlichen und geistlichen Fürsten des Reichs, namentlich Herzöge, Bischöfe und Erzbischöfe. Hierbei stehen bei Otto von St. Blasien in erster Linie die Herzöge Schwabens und dann auch Bayerns und Österreichs im Vordergrund. Außerdem treten öfter auch etwa das südwestlich an Schwaben angrenzende Burgund sowie nicht zuletzt auch Sachsen ins Blickfeld. Im Falle Sachsens geschieht das vor allem im Zusammenhang mit den Konflikten zwischen den Staufern einerseits und Heinrich dem Löwen beziehungsweise dessen Sohn Otto IV. andererseits.<sup>46</sup> In jedem Fall spielen als

40 Friedrich Barbarossa schenkt die Reliquien der drei Magier dem Kölner Erzbischof, *quos venerabilis pontifex ad Cisalpinga transferens Coloniensi ecclesie intulit hisque patronis totam Germaniam illustrans universam Teutonicorum gentem magnifice nobilitavit*. Ebd., Kap. 16, S. 19 Z. 17–24. Anschließend kehrt der Kaiser selbst im Triumph in das Vaterland zurück: *nobili triumpho repatriavit ac multis diebus desolatam sua presencia Germaniam cum inestimabili totius exercitus tripudio demum revisit ac aliquamdiu cis Alpes manens, colloquia diversa in diversis regni locis pro negociis imperii cum principibus habens*, ebd., S. 19 Z. 34–S. 20 Z. 6. Anschließend zieht der Kaiser zum dritten Mal nach Italien und regelt auch dort *cum Italicis baronibus* die Angelegenheiten des Reichs, *negocia imperii*, und zwar *sicut et in Germania*. Ebd., Kap. 17, S. 20 Z. 8–13. Zur Rückkehr in die *patria* nördlich der Alpen beziehungsweise *ad Cisalpinga* ebd., Kap. 7, S. 8 Z. 2f., Kap. 20, S. 28 Z. 7–9, Kap. 21, S. 28 Z. 15, Kap. 37, S. 56 Z. 21, S. 57 Z. 3, Kap. 40, S. 63 Z. 20, Kap. 41, S. 65 Z. 16–18, Kap. 45, S. 71 Z. 17–22. Ebd., Kap. 28, S. 40 Z. 9f. ist von der Rückkehr über die Alpen *ad propria* die Rede. Zum Überqueren der Alpen vgl. auch ebd., Kap. 20, S. 22 Z. 13–17, Kap. 33, S. 48 Z. 12f., Kap. 39, S. 59 Z. 16–18.

41 Ebd., Kap. 27, S. 39 Z. 7. Ebd., Kap. 45, S. 72 Z. 6 werden die Bewohner Apuliens, Kalabriens und Siziliens als *compatriote* bezeichnet. Vgl. zu den Bewohnern der Kreuzfahrerherrschaften als *compatriote* ebd., Kap. 42, S. 68 Z. 20f.

42 Siehe dazu oben Anm. 40. Vgl. zu *Cisalpinga* auch Otto von St. Blasien, *Chronica*, hg. von HOFMEISTER (wie Anm. 22), Kap. 15, S. 17 Z. 18.

43 Otto von St. Blasien, *Chronica*, hg. von HOFMEISTER (wie Anm. 22), Kap. 46, S. 73 Z. 25–S. 74 Z. 1.

44 Ebd., Kap. 19, S. 21 Z. 26. Ebd., Kap. 28, S. 39 Z. 24f. ist von den *Cisalpingae regiones* die Rede.

45 Zur *Germania* vgl. z. B. Otto von St. Blasien, *Chronica*, hg. von HOFMEISTER (wie Anm. 22), Kap. 1, S. 3 Z. 30, Kap. 7, S. 7 Z. 20, Kap. 23, S. 33 Z. 17, Kap. 24, S. 35 Z. 16, Kap. 26, S. 37 Z. 14, Kap. 31, S. 44 Z. 14f., Kap. 45, S. 71 Z. 7, 20f. Zur *Italia* vgl. z. B. ebd., Kap. 7, S. 7 Z. 22, Kap. 22, S. 31 Z. 12, 26, Kap. 24, S. 35 Z. 18, Kap. 27, S. 39 Z. 3, Kap. 28, S. 39 Z. 19, Kap. 43, S. 69 Z. 14, Kap. 52, S. 86 Z. 23, S. 87 Z. 2. Das Reich südlich der Alpen umfasst neben der *Italia* auch *Tuscia*, *Campania*, *Apulia*, *Sicilia*. Ebd., Kap. 45, S. 72.

46 Vgl. ebd., Register, S. 132 (s. v. Saxonia). Im Zusammenhang mit der Königswahl Philipps von Schwaben gerät auch etwa Thüringen in den Blick. Ebd., Kap. 46, S. 72 Z. 22–S. 73 Z. 8.



Herrschaftsräume innerhalb des Reichs wie schon bei Hermann von Reichenau insbesondere die Herzogtümer eine hervorragende Rolle.

Von vorrangiger Bedeutung waren für Otto von St. Blasien offensichtlich die süd-deutschen Herzogtümer und Burgund, wobei als zentrale Handlungsträger neben den Staufern auch die Welfen und Babenberger sowie nicht zuletzt die Zähringer im Mittelpunkt des Interesses stehen. Gerade in Bezug auf die Zähringer gibt Otto von St. Blasien nicht nur ein besonderes Interesse, sondern darüber hinaus eine ausgesprochene Zähringernähe zu erkennen.<sup>47</sup> Diese zeigt sich in einer gewissen Distanz gegenüber den Staufern und insbesondere gegenüber Friedrich Barbarossa. Die zähringerfreundliche Haltung Ottos von St. Blasien erklärt sich dabei leicht dadurch, dass die Zähringer seit 1125 Vögte des Klosters St. Blasien waren und der Chronist Otto sein Werk noch in der Zeit Herzog Bertolds V. von Zähringen verfasste.<sup>48</sup>

Doch Otto von St. Blasien nahm nicht nur sozusagen die herzoglichen Spitzen, sondern auch die unterhalb des herzoglichen Niveaus rangierenden Adligen (*maiores*) Schwabens näher in den Blick, und zwar insbesondere im Zusammenhang mit dem Handeln Barbarossas: Denn Otto von St. Blasien berichtet über die Zeit nach der Katastrophe vor Rom im Jahr 1167, dass Barbarossa in der *Alemannia* die Güter zahlreicher Adliger als Erbe oder durch Schenkung oder Kauf an sich gezogen habe, und zwar von seinem Vetter Friedrich von Rothenburg, von Welf VI., von Graf Rudolf von Pfullendorf und vielen weiteren Adligen dieses Raums, nämlich von den Herren von Schwabegg, von Warthausen, Biberach, Hurningen, Schweinhausen, Biederthal, Werd (Donauwörth) und von den Grafen von Lenzburg.<sup>49</sup> Dazu kamen noch Güter „vieler anderer in anderen Regionen, die uns unbekannt sind“, wobei der Chronist zu den von ihm genannten Gütern ausdrücklich darauf aufmerksam macht, dass Barbarossa diese allesamt *in sola Almannia* erworben habe.<sup>50</sup> Damit kennzeichnet Otto von St. Blasien die *Alemannia* als den ihm näher bekannten und vertrauten Beobachtungsraum. Zur Verwendung der Bezeichnung *Alemannia* ist im Übrigen darauf hinzuweisen, dass *Alemannia* bei Otto von St. Blasien ebenso wie in den „Marbacher Annalen“ auch als Bezeichnung des gesamten nordalpinen Reichsteils gebraucht wird.<sup>51</sup> Die zu-

47 Siehe dazu und zum Folgenden KRIEG, Zähringer (wie Anm. 22).

48 Siehe zur Beziehung der Zähringer zum Kloster St. Blasien Ulrich PARLOW, Die Zähringer. Kommentierte Quellendokumentation zu einem südwestdeutschen Herzogsgeschlecht des hohen Mittelalters (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg A 50), Stuttgart 1999, Nr. 240, S. 164 und Nr. 244, S. 166; Petra SKODA, St. Blasien, Rudolf von Rheinfelden und die Zähringer, in: KRIEG/ZETTLER (Hg.) (wie Anm. 22), S. 181–194.

49 Otto von St. Blasien, *Chronica*, hg. von HOFMEISTER (wie Anm. 22), Kap. 21, S. 28 Z. 14–S. 30 Z. 2 und S. 30 Z. 18–S. 31 Z. 1.

50 Ebd., S. 30 Z. 1f.: *multorumque aliorum in aliis regionibus, que nobis incerta sunt. Hec enim omnia in sola Almannia acquisierat.*

51 Siehe zur *Alemannia/Alamannia/Almannia* im Sinne des schwäbischen beziehungsweise alemannischen Raumes ebd., Kap. 21, S. 30 Z. 2, Kap. 44, S. 70 Z. 22f., Kap. 48, S. 80 Z. 11, Kap. 50, S. 83 Z. 20, dagegen im Sinne von Deutschland ebd., Kap. 46, S. 72 Z. 19 und S. 73 Z. 5. Ebd., Kap. 24, S. 35 Z. 16 ist zunächst von der Absicht des Kaisers die Rede, von Italien nach Deutschland (*in Germaniam redire*) zurückzukehren, woraufhin er sich des Geleits Herzog Bertolds von Zähringen versicherte, um mit dessen Hilfe die Alpen zu überqueren und in die *Alemannia* zu gelangen (ebd., S. 20f.), wo dann ein Hoftag in Ulm abgehalten wurde (ebd., S. 36 Z. 2). Hier könnte *Alemannia* sowohl – in Abhebung von *Germania* als eindeutige Bezeichnung für Deutschland – allein den alemannischen Raum als auch Deutschland insgesamt meinen. Ähnlich zweideutig ist

kunftsweisende Verwendung von *Alemannia* im Sinne von Deutschland findet sich dann zunehmend häufiger, wie beispielsweise in der um 1285 bis 1287 entstandenen Züricher Weltchronik.<sup>52</sup>

Otto von St. Blasien bezeugt in jedem Fall ein besonderes Interesse für den schwäbischen Raum, den er ähnlich wie Hermann der Lahme, Otto von Freising und die sogenannten „Marbacher Annalen“ einerseits als *Alemannia* und andererseits auch als *Suevia* bezeichnet.<sup>53</sup> Dabei fällt auf, dass Otto von St. Blasien die Bezeichnung *Suevia* ausschließlich für den Bereich des staufischen Herzogtums und das staufisch gewordene Welfenerbe in Oberschwaben verwendet.<sup>54</sup> Gleichzeitig ist sein Gebrauch des engeren *Alemannia*-Begriffs schwankender und weniger eindeutig, denn unter *Alemannia* versteht Otto von St. Blasien einerseits den sozusagen gesamtalemannischen Raum, der außer dem staufischen Herzogtum Schwaben auch den seit dem staufisch-zähringischen Ausgleich des Jahres 1098 aus der alten Provinz Schwaben ausgegliederten zähringischen Herrschaftsbereich umfasste.<sup>55</sup> Andererseits kennzeichnet er

---

m. E. auch die Deutung der *Alemannia*, wohin die Gebeine Welfs VII. von seinem Vater Herzog Welf VI. überführt und von diesem zusammen „mit allen Großen seines Landes bei Steingaden mit größter Trauer“ beigesetzt worden seien. Ebd., Kap. 20, S. 26 Z. 13–16. Obwohl der Lech als Grenze zwischen Schwaben und Bayern in karolingischer Zeit eindeutig bezeugt ist (vgl. Pankraz FRIED, Die alemannisch-baierische Stammesgrenze am Lech im Früh- und Hochmittelalter, Protokoll Nr. 218 über die Arbeitssitzung des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte e. V. am 10. Dezember 1977 im Konstanzer Ratssaal), erscheint es durchaus denkbar, dass das östlich des Lech gelegene Steingaden in der Stauferzeit und aus der Sicht Ottos von St. Blasien als Teil der vorwiegend in Oberschwaben gelegenen *terra* Welfs VI. eben nicht Bayern, sondern dem schwäbischen beziehungsweise alemannischen Gebiet zugerechnet worden sein könnte. Zu den „Marbacher Annalen“ vgl. unten bei Anm. 91.

- 52 Zur *Alemannia* im Sinne von Deutschland siehe Ex *Chronica universali Turicensi saeculo XIII exeunte conscripta excerpta*, in: Otto von St. Blasien, *Chronica*, hg. von HOFMEISTER (wie Anm. 22), S. 110 Z. 17f., S. 111 Z. 8, 10, S. 114 Z. 14f. Zum *rex Alemannie* ebd., S. 111 Z. 10, S. 114 Z. 14f. *Alemannia* im engeren Sinne erscheint hier nur noch einmal in einem Zitat aus der Weltchronik Ottos von Freising. Ebd., S. 107 Z. 16.
- 53 Zu Hermann von Reichenau siehe oben S. 558. Während Otto von Freising noch zwischen *Alemannia* und *Suevia* changiert, unterscheidet sein Fortsetzer Rahewin eindeutig zwischen *Alemannia* im Sinne von Deutschland und *Suevia*, womit er bereits die Namenkonstellation bezeugt, „der bekanntlich ohnehin die Zukunft gehörte“. So ZOTZ (wie Anm. 1), S. 438. Zu den „Marbacher Annalen“ siehe unten S. 569f.
- 54 So ZOTZ (wie Anm. 1), S. 438. Zur Verwendung von *Suevia* siehe Otto von St. Blasien, *Chronica*, hg. von HOFMEISTER (wie Anm. 22), Kap. 10, S. 11 Z. 1, Kap. 21, S. 30 Z. 17f., Kap. 24, S. 36 Z. 17, Kap. 37, S. 57 Z. 3f., Kap. 45, S. 71 Z. 17, Kap. 46, S. 72 Z. 18f. Nach ebd., Kap. 18, S. 21 Z. 14f. kehrte im Rahmen der Tübinger Fehde Welf VI. *cum victoria in Sweviam* zurück, womit hier „das zu Zeiten Ottos von St. Blasien längst staufisch gewordene welfische Gebiet“ gemeint ist. ZOTZ (wie Anm. 1), S. 440. Zu den staufischen Schwabenherzögen als *duces Suevorum/Swevorum* siehe Otto von St. Blasien, *Chronica*, hg. von HOFMEISTER (wie Anm. 22), Kap. 2, S. 4 Z. 2, Kap. 5, S. 6 Z. 6f., Kap. 26, S. 37 Z. 17f., Kap. 31, S. 44 Z. 22f., Kap. 32, S. 46 Z. 10, Kap. 35, S. 52 Z. 6f.
- 55 Das betont ZOTZ (wie Anm. 1), S. 442. Siehe dazu oben Anm. 50 und Otto von St. Blasien, *Chronica*, hg. von HOFMEISTER (wie Anm. 22), Kap. 50, S. 83 Z. 20. Zum staufisch-zähringischen Ausgleich des Jahres 1098 und seinen Folgen siehe PARLOW (wie Anm. 48), Nr. 152, S. 106–108; Helmut MAURER, Der Herzog von Schwaben. Grundlagen, Wirkungen und Wesen seiner Herrschaft in ottonischer, salischer und staufischer Zeit, Sigmaringen 1978, passim, bes. S. 218–300; Karl SCHMID, Zürich und der staufisch-zähringische Ausgleich 1098, in: Die Zähringer. Schweizer Vorträge und neue Forschungen, hg. von DEMS. (Veröffentlichungen zur Zähringerausstellung 3), Sigmaringen 1990, S. 49–79; Heinz KRIEG, Adel in Schwaben. Die Staufer und die Zähr-

aber durchaus auch den engeren Bereich des staufischen Herzogtums Schwaben als *ducatus Alemannie* beziehungsweise als *Alemannia*.<sup>56</sup>

Für den Blickwinkel Ottos von St. Blasien ist es charakteristisch, dass er immer wieder ausführlichere und nähere Informationen zum Geschehen in der *Alemannia* beziehungsweise *Suevia/Swevia* liefert, wofür etwa seine Schilderung der Tübinger Fehde ein eindrückliches Beispiel bietet.<sup>57</sup> Einzelne Nachrichten betreffen etwa Stadt und Bistum Augsburg<sup>58</sup> sowie die Stadt Konstanz und die Konstanzer Bischöfe.<sup>59</sup> Im Übrigen findet sich einmal auch eine Erwähnung der Zähringerstadt Freiburg, und zwar anlässlich eines Besuchs König Konrads III. vor dessen Tod im Jahr 1152. Direkt im Anschluss an diese Nachricht fährt der Chronist fort, dass Konrad III. nach Speyer getragen und dort „mit einem königlichen Leichenbegängnis beigesetzt“ worden sei.<sup>60</sup> Der Bericht verkürzt die Geschehnisse derart, dass man beinahe den falschen Eindruck gewinnen könnte, als ob der König beziehungsweise sein Leichnam 1152 nur am Oberrhein gewesen wären. In Wirklichkeit starb Konrad III. in Bamberg, wo er bekanntlich auch im dortigen Dom sein Grab fand.<sup>61</sup> Bemerkenswerterweise wohnte König Konrad bei seinem Aufenthalt in Freiburg tatsächlich seinerseits dem Leichenbegängnis Herzog Konrads von Zähringen bei, was Otto von St. Blasien aber unerwähnt lässt. Der Tod und das Leichenbegängnis des Zähringers Konrad sind an dieser Stelle durch den Aufenthalt und die angebliche Beisetzung Konrads III. am Oberrhein gewissermaßen ersetzt beziehungsweise überblendet. Ob dies absichtlich mit Blick auf die vorrangige Orientierung des Chronisten an der allgemeinen Reichsgeschichte oder nur mangels besseren Wissens geschah, ist kaum zu entscheiden, wobei es doch ein wenig merkwürdig anmutet, wie der im Umfeld der Zähringerherzöge schreibende Chronist den Tod des Zähringers Konrad gänzlich mit Stillschweigen übergeht und stattdessen ausschließlich das Faktum des Besuchs König Konrads in Freiburg unmittelbar vor dessen vermeintlicher Beisetzung in Speyer meldet. In jedem Fall war der

---

ringer, in: Grafen, Herzöge, Könige. Der Aufstieg der frühen Staufer und das Reich (1079–1152), hg. von Hubertus SEIBERT und Jürgen DENDORFER (Mittelalter-Forschungen 18), Ostfildern 2005, S. 65–97; Alfons ZETTLER, Geschichte des Herzogtums Schwaben, Stuttgart 2003, bes. S. 184–192; Thomas ZOTZ, Ottonen-, Salier-, und Frühe Stauferzeit (911–1167), in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte 1,1, hg. von Meinrad SCHAAB (†) und Hansmartin SCHWARZMAIER (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg), Stuttgart 2001, S. 381–528, hier S. 433, 477f.; Thomas ZOTZ, Konflikt – Kompensation – Kooperation. Zähringer und Staufer in Region und Reich, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 160 (2012), S. 105–129; DERS. (wie Anm. 1).

56 ZOTZ (wie Anm. 1) gewichtet die entsprechenden Belege weniger stark. Siehe Otto von St. Blasien, *Chronica*, hg. von HOFMEISTER (wie Anm. 22), Kap. 44, S. 70 Z. 22f., Kap. 48, S. 80 Z. 11.

57 Siehe Otto von St. Blasien, *Chronica*, hg. von HOFMEISTER (wie Anm. 22), Kap. 18f., S. 20–22. Vgl. dazu auch oben Anm. 54. In diesem Zusammenhang wird im Übrigen erwähnt, dass der Pfalzgraf von Tübingen nach seiner vom Kaiser erzwungenen Unterwerfung unter Welf ins Exil geschickt wurde, und zwar *in exilium Reciam Curiensem ad castrum Nuinburch*. Ebd., Kap. 19, S. 22 Z. 10f. Vgl. zur *Recia Curiensis* auch ebd., Kap. 41, S. 65 Z. 20.

58 Vgl. ebd., Kap. 16, S. 18 Z. 19, Kap. 44, S. 70 Z. 24, Kap. 50, S. 83 Z. 21, Kap. 52, S. 86 Z. 21f.

59 Vgl. ebd., Kap. 7, S. 7 Z. 32f., Kap. 10, S. 10 Z. 20–25, Kap. 27, S. 39 Z. 1–8, Kap. 44, S. 71 Z. 1f.

60 Ebd., Kap. 4, S. 5 Z. 7–10: *Chuonradus rex moritur, eodem videlicet anno, quo hospitatus est in ciuitate Friburgensi, Spiramque deportatus obsequiis regalibus sepelitur, anno regni sui XV.*

61 Siehe dazu ebd., Anm. 4, und Wilhelm BERNHARDI, Konrad III. (Jahrbücher der deutschen Geschichte 14, 2), Berlin 1975 (ND der 1. Aufl. Leipzig 1883), S. 915–917.

Freiburger Königsaufenthalt im Jahr 1152 für St. Blasien ganz sicher vor allem deswegen von besonderer Bedeutung, weil Konrad III. dem Kloster damals den Besitz der Propstei Ochsenhausen urkundlich bestätigte.<sup>62</sup>

An Bischofsstädten treten bei Otto von St. Blasien neben Konstanz,<sup>63</sup> Augsburg<sup>64</sup> und dem oberrheinischen Speyer<sup>65</sup> aufgrund ihrer wichtigen Bedeutung für das Königtum auch etwa Würzburg, Mainz und Köln mit ihren Bischöfen beziehungsweise Erzbischöfen öfter ins Blickfeld.<sup>66</sup> Darüber hinaus werden Köln und Trier sowie nicht zuletzt Aachen als *loca regalia* markiert.<sup>67</sup> Auffällig erscheint dabei die Tatsache, dass die Bischofsstadt Straßburg bei Otto von St. Blasien so gut wie keine Rolle spielt. Die einzige Erwähnung Straßburgs findet sich im Zusammenhang mit einem Brief Bertolds von Üsenberg an Heinrich, indem letzterer als Kustos und späterer Bischof der Straßburger Kirche vorgestellt wird.<sup>68</sup> Zum Elsass berichtet Otto von St. Blasien lediglich, dass Kaiser Heinrich VI. nach der Eroberung Siziliens die Gemahlin Tankreds und deren Tochter „in einem Nonnenkloster im Elsass, welches Hohenburg heißt, in Haft“ gesetzt habe.<sup>69</sup> Außerdem bezeugt er in Bezug auf den vierten Kreuzzug die Beteiligung des Abts Martin aus dem elsässischen Zisterzienserkloster Pairis, das er *in Alsacia* verortet, wobei dieser Zisterzienser kostbare Reliquien in die *patria* gebracht und dadurch das Ansehen der ganzen *Germania* mit der *Alsatia* erhöht habe.<sup>70</sup> Schließlich weiß er noch von einem Aufenthalt König Ottos IV. in Hagenau im Jahr 1209, bei dem dieser ein *generale colloquium* abgehalten, den Fürsten einen Heerzug nach Italien angesagt und die Nachricht der Tötung des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach durch die Hand Heinrichs von Kalden erhalten habe.<sup>71</sup> Demnach erscheint das Elsass im Unterschied zum rechtsrheinischen Schwaben im Spiegel der Chronik Ottos von St. Blasien eher etwas unterbelichtet.

Aufschlüsse zu einem „Wir-Bewusstsein“ des St. Blasianer Chronisten bieten nur wenige explizite Passagen seines Werks. So ist zum einen in seinem Bericht über den zweiten Zug Barbarossas gegen Mailand davon die Rede, dass die Kaiserin Beatrix zu-

62 Siehe Otto von St. Blasien, *Chronica*, hg. von HOFMEISTER (wie Anm. 22), Kap. 4, S. 5 Anm. 3; PARLOW (wie Anm. 48), Nr. 339, S. 222f.; Gerd ALTHOFF, Die Zähringerherrschaft im Urteil Ottos von Freising, in: *Die Zähringer. Eine Tradition und ihre Erforschung*, hg. von Karl SCHMID (Veröffentlichung zur Zähringer-Ausstellung 1), Sigmaringen 1986, S. 43–58, hier S. 49; Helmut MAURER, Freiburg, in: *Die deutschen Königspfalzen. Repertorium der Pfalzen, Königshöfe und übrigen Aufenthaltsorte der Könige im deutschen Reich des Mittelalters*, Bd. 3, 2. Lieferung, Göttingen 1993, S. 119–129, bes. S. 125–128; Thomas ZOTZ, Die frühen Staufer, Breisach und das Zähringerland, in: *Ein gefüllter Willkomm. Festschrift für Knut Schulz zum 65. Geburtstag*, hg. von Franz FELTEN, Stephanie IRRGANG und Kurt WESOLY, Aachen 2002, S. 53–72, hier S. 55f.

63 Siehe dazu oben die Anm. 59.

64 Siehe dazu oben die Anm. 58.

65 Siehe dazu oben Anm. 61f. und Otto von St. Blasien, *Chronica*, hg. von HOFMEISTER (wie Anm. 22), Kap. 27, S. 38 Z. 28–30; Kap. 50, S. 87 Z. 8f.

66 Vgl. ebd., Register, S. 135 (s. v. *Wirziburc urbs*), S. 128 (s. v. *Maguncia civ.*, *Mainz*), S. 121 (s. v. *Colonia, Köln*). Köln wird den *inferiores partes Reni* zugeordnet. Ebd., Kap. 32, S. 48 Z. 4f., Kap. 48, S. 80 Z. 8f.

67 Ebd., Kap. 46, S. 74 Z. 19–23. Mit Blick auf Trier ist abgesehen von dieser Stelle nur noch einmal ebd., S. 73 Z. 8f. vom Trierer Erzbischof die Rede.

68 Ebd., Kap. 47, S. 76 Z. 14–16.

69 Ebd., Kap. 41, S. 66 Z. 5–7.

70 Ebd., Kap. 49, S. 81 Z. 19–27, bes. Z. 26f.: ... *totam Germaniam cum Alsatia admodum nobilitavit*.

71 Ebd., Kap. 51, S. 84 Z. 7–12.

sammen mit Bischof Konrad von Augsburg, Herzog Welf sowie vielen Adligen *nostrarum partium* und einem Heer die Alpen überquerten, um sich in Italien dem Kaiser anzuschließen.<sup>72</sup> Außerdem nennt der Chronist als Teilnehmer des zweiten Kreuzzuges die Herzöge Welf und Heinrich von Bayern sowie *multi alii nostrarum partium principes et episcopi cum innumerabili diverse condicionis exercitu*.<sup>73</sup> Hierbei ist es meines Erachtens nicht sicher zu entscheiden, ob *nostrae partes* nur den schwäbischen beziehungsweise alemannischen Raum sowie – im zweiten Beispiel – zusätzlich noch Bayern oder aber insgesamt den gesamten nordalpinen Reichsteil umfassen. Die dritte Belegstelle, in der sich ein „Wir-Bewusstsein“ äußert, betrifft unmissverständlich das *imperium* insgesamt, indem Otto seine Schilderung des dritten Kreuzzugs mit der Bemerkung abschließt, nunmehr auf das *imperium nostrum* zurückkommen zu wollen, womit er sich wieder dem Geschehen im Reich unter Kaiser Heinrich VI. zuwendet.<sup>74</sup> Im Übrigen unterstreicht Otto von St. Blasien auch sonst in aller Deutlichkeit die Größe und herausragende Bedeutung des hier als räumlicher Bezugspunkt eines „Wir-Bewusstseins“ erscheinenden Reichs.

Von der Ausdehnung dieses Reichs zeugt etwa seine Darstellung des Mainzer Hof-fests als Versammlung der *ocius imperii principes*, nämlich der Fürsten der *Franci, Teutonici, Sclavi, Italici* „aus Illyrien bis nach Spanien“.<sup>75</sup> Außerdem verweist der Chronist auf die Großen der benachbarten Königreiche, die sich „angelockt von der Würde des Reichs“ (*invitante imperii dignitate*) ebenfalls dort einfanden.<sup>76</sup> An anderer Stelle betont er im Anschluss an Otto von Freising, dass dem Kaiser Friedrich (Barbarossa) ringsum alle Könige durch Verwandtschaft, Bündnis oder Unterwerfung verbunden gewesen seien, wobei er die Könige von Frankreich, Sizilien, Ungarn, Spanien, Dänemark und Böhmen nennt.<sup>77</sup>

In der Darstellung Ottos von St. Blasien nehmen, wie in seiner Vorlage, den *Gesta Frederici*, die Italienzüge Friedrich Barbarossas, aber auch diejenigen Heinrichs VI. größeren Raum ein. Die Italienzüge erweiterten den räumlichen Horizont der am Reich orientierten Geschichtsschreibung, und zwar über das nördliche Italien, Tuszien und Rom hinaus auch bis nach Süditalien und Sizilien,<sup>78</sup> denen gemäß ihrer zunehmenden Bedeutung für die späteren Staufer ebenfalls größere Aufmerksamkeit gewidmet wurde.

Eine sehr viel weiter ausgreifende Ausdehnung des räumlichen Horizonts ergibt sich insbesondere mit den Kreuzzügen. Zur Charakterisierung des Kreuzzugs und des Heiligen Landes nimmt der Chronist ähnlich wie bei den Italienzügen Bezug auf eine

72 Ebd., Kap. 16, S. 18 Z. 18–21.

73 Ebd., Kap. 2, S. 4 Z. 5–7.

74 Ebd., Kap. 36, S. 55 Z. 24f.

75 Ebd., Kap. 26, S. 37 Z. 19–21.

76 Ebd., Z. 21–24.

77 Ebd., Kap. 28, S. 40 Z. 14–S. 41 Z. 3. Zur Deutung dieser Stelle siehe KRIEG, Herrscherdarstellung (wie Anm. 22), S. 224–226. Bei der Einladung zum Konzil von Pavia werden Briefe an alle *cismarini reges* geschickt: ... *utpote regi Ungarie, Anglie, Dacie et omnibus regibus Hyspanie*, ... Otto von St. Blasien, *Chronica*, hg. von HOFMEISTER (wie Anm. 22), Kap. 13, S. 14 Z. 20–22.

78 Vgl. ebd., Register, S. 126f. (s. v. Italia, Ytalia und Italici, Ytalici), S. 134 (s. v. Tuscia), S. 131 (s. v. Roma, Urbs, Rom). Zu Kampanien, Apulien, Kalabrien und Sizilien siehe etwa ebd., Kap. 37, S. 55–57, Kap. 38, S. 59 Z. 7, Kap. 39, S. 59–66, Kap. 43, S. 69f., Kap. 44, S. 70 Z. 20, 27, Kap. 45, 71f. und ebd., Register, S. 120 (s. v. Campania, regio Italiae), S. 118 (s. v. Apulia), S. 120 (s. v. Calabria), S. 132 (s. v. Sicilia, Sycilia, Sicilien).

naturräumliche Größe, die auf dem Kreuzzug zu überwinden war, nämlich in diesem Fall das Meer: Der Kreuzzug wird demgemäß als *transmarina expeditio*<sup>79</sup> bezeichnet, und mit Blick auf das Heilige Land und die dortige Kirche ist von der *transmarina terra*<sup>80</sup> und den *transmarinae partes*<sup>81</sup> beziehungsweise von der *transmarina ecclesia*<sup>82</sup> die Rede. Vor allem den Kreuzzug Barbarossas, der bekanntlich auf dem Landweg bis nach Kappadozien gelangte, schildert Otto von St. Blasien relativ ausführlich.<sup>83</sup> Dabei verweist der Chronist auch auf die räumliche Ausweitung der kaiserlichen Gewalt, die das Kreuzzugsunternehmen mit sich brachte, wenn er beschreibt, wie Barbarossa eine *generalis curia* im ungarischen Preßburg (*in markia Ungarie*) und damit bereits jenseits der Grenzen seines Reichs abhielt.<sup>84</sup> Diese Machterweiterung wird noch gesteigert, indem der Chronist erklärt, dass, während Heinrich VI. das Kaisertum des Westens überlassen war, dem Kaiser Friedrich auf seinem Zug durch Kleinasien „alles [...] in ganz Romanien auf den Wink“ gehorcht habe.<sup>85</sup> So suggeriert er, dass Barbarossa als Führer des Kreuzzugs an die Stelle des oströmischen Kaisers getreten und unter ihm und seinem Sohn das Kaisertum gewissermaßen wiedervereint worden sei. Diese Tendenz zur räumlichen Ausdehnung der kaiserlichen Macht konkretisiert sich noch weiter unter Heinrich VI., von dem der Chronist zu berichten weiß, dass dieser Griechenland und das Kaisertum von Konstantinopel tatsächlich erobern wollte.<sup>86</sup>

### III. Die sogenannten „Marbacher Annalen“

Die Reinschrift der sogenannten „Marbacher Annalen“,<sup>87</sup> die Johannes Haller als „vielleicht verwickeltestes aller Annalenwerke“<sup>88</sup> bezeichnet hat, entstand um die

79 Ebd., S. 3 Z. 4, Kap. 1, S. 3 Z. 31, Kap. 31, S. 44 Z. 31, Kap. 37, S. 56 Z. 12, Kap. 38, S. 57 Z. 9, Kap. 39, S. 60 Z. 9, Kap. 42, S. 66 Z. 19, Kap. 45, S. 72 Z. 11.

80 Ebd., Kap. 30, S. 44 Z. 1.

81 Ebd., Kap. 39, S. 61 Z. 17f.

82 Ebd., Kap. 1, S. 3 Z. 22, Kap. 30, S. 43 Z. 22 und S. 44 Z. 17f., Kap. 38, S. 58 Z. 21, Kap. 39, S. 59 Z. 15, Kap. 40, S. 64 Z. 3, Kap. 42, S. 67 Z. 9f.

83 Vgl. ebd., Kap. 29–36, S. 41–55. Siehe dazu KRIEG, Herrscherdarstellung (wie Anm. 22), S. 65–67, 84f., 236f., 331f.

84 Otto von St. Blasien, *Chronica*, hg. von HOFMEISTER (wie Anm. 22), Kap. 32, S. 46 Z. 4f.

85 Ebd., Kap. 34, S. 49 Z. 14–17: *Fridricus augustus viribus Germanorum orientem aggreditur ingressusque cum exercitu Asiam prosperis successibus aliquod tempus incessit, omnibus ei in tota Romania pro voto parentibus.*

86 Ebd., Kap. 43, S. 69 Z. 16–18: *in Apuliam et Calabriam divertit ibique potenter residens ad optinendam Greciam imperiumque Constantinopolitanum intendit animum.* Unter Barbarossas Sohn und Nachfolger hat sich der räumliche Horizont bereits derart geweitet, dass Heinrich VI. durch sein grausames Vorgehen bei der Unterwerfung Siziliens *omnibus in circuitu nationibus non solum in cismarinis, verum etiam in transmarinis partibus severitatem eius metuentibus maximum terrorem incussit.* Ebd., Kap. 39, S. 61 Z. 16–19.

87 *Annales Marbacenses* (wie Anm. 19); eine deutsche Übersetzung von Teilen der Darstellung des Zeitraums von 1152 bis 1238 bietet das Werk: *Annales Marbacenses*, in: *Die Chronik Ottos von St. Blasien und die Marbacher Annalen*, hg. von Franz-Josef SCHMALE (*Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters*, Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 18a), Darmstadt 1998, S. 159–253.

88 Johannes HALLER, *Der Sturz Heinrichs des Löwen*, in: *Archiv für Urkundenforschung* 3 (1911), S. 295–450, hier S. 333.



Mitte des 13. Jahrhunderts, umfasst aber ältere Bestandteile unterschiedlicher Zeitstellung, wobei die Herkunft der Hauptbestandteile „durchweg elsässisch“ ist.<sup>89</sup> Das den Berichtszeitraum von 631 bis 1238 umfassende Werk gewinnt für die staufische Zeit bis zum Ende des 12. Jahrhunderts dadurch besonderen Wert, dass darin die Geschichtsdarstellung des dem Stift Marbach eng verbundenen Propstes Friedrich von St. Thomas in Straßburg integriert ist. Bei letzterem aber handelt es sich um einen offensichtlich gut informierten Autor, der am Hof Heinrichs VI. und Philipps von Schwaben als Kaplan tätig war.<sup>90</sup>

Auch in den „Marbacher Annalen“ steht *Alemannia* zum einen – ebenso wie *Suevia* – für Schwaben,<sup>91</sup> zum anderen aber zugleich im weiteren Sinne für Deutschland.<sup>92</sup> Im Übrigen sind für Deutschland auch die Bezeichnungen *Teutonia/Teuthonia/Theutonia*,<sup>93</sup> *Teut(h)onica terra*<sup>94</sup> und *Teutonicorum/Teutonice partes*<sup>95</sup> üblich. Ganz ähnlich wie bei Otto von St. Blasien ist – abgesehen von der leitenden Orientierung an der Reichsgeschichte – wieder ein vorrangiges Interesse an den süddeutschen

89 So Volkhard HUTH, Staufische „Reichshistoriographie“ und scholastische Intellektualität. Das elsässische Augustinerchorherrenstift Marbach im Spannungsfeld von regionaler Überlieferung und universalem Horizont (Mittelalter-Forschungen 14), Stuttgart 2004, S. 41.

90 Siehe zum Autor und seinem Werk *Annales Marbacenses*, hg. von SCHMALE (wie Anm. 87), S. 5–10; Irene SCHMALE-OTT, § 24. *Annales Marbacenses*, in: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vom Tode Kaiser Heinrichs V. bis zum Ende des Interregnums 1, hg. von Franz-Joseph SCHMALE unter der Mitarbeit von DERS. und Dieter BERG, Darmstadt 1978, S. 120–124; Karl SCHMID, Freiburg 1091? Die schriftlichen Quellen zur Gründungsgeschichte: Marbacher Annalen, *Fratres de Friburch* im St. Galler Verbrüderungsbuch und Konradprivileg, in: Freiburg 1091–1120. Neue Forschungen zu den Anfängen der Stadt, hg. von Hans SCHADEK und Thomas ZOTZ (Archäologie und Geschichte 7), Sigmaringen 1995, S. 125–149, hier S. 133–139; Johannes MANGEL, Die Zähringer in den sogenannten Marbacher Annalen, in: Schau-ins-Land 116 (1997), S. 141–155; HUTH (wie Anm. 89), S. 40f. mit Anm. 131. Vgl. auch Roman DEUTINGER, Zur Entstehung der Marbacher Annalen, in: Deutsches Archiv 56 (2000), S. 505–523.

91 Ein Unterschied im Gebrauch von *Alemannia* im engeren Sinne und *Suevia* ist dabei nicht festzustellen. Zu *Alemannia* siehe *Annales Marbacenses* (wie Anm. 19), S. 5 Z. 32, S. 9 Z. 26, S. 20 Z. 22, S. 21 Z. 22, S. 26 Z. 22 (*dux Alemannie*), S. 27 Z. 22f. (*dux Alemannie*), S. 31 Z. 29f. (*ducatus Alemannie*), S. 33 Z. 20, S. 36 Z. 11, S. 37 Z. 2 (*dux Alemannie*), S. 37 Z. 21, S. 38 Z. 17f. (*dux Alemannie*), S. 41 Z. 27f. (*ducatus Alemannie*), S. 42 Z. 4, S. 42 Z. 17 (*ducatus Alemannie*), S. 44 Z. 19, 27 (*dux Alemannie*), S. 45 Z. 9, S. 62 Z. 17 (*dux Alemannie*). Zu Karl III. als *rex Alemanniae* siehe ebd., S. 20 Z. 31. Zu *Alemanni/Alamanni* im Sinne von *Suevi* siehe ebd., S. 11 Z. 42, S. 15 Z. 25, S. 22 Z. 2, S. 42 Z. 30 (*dux Alemannorum*), S. 42 Z. 35 (*Heinricus iste Noricorum dux erat natione Alemannus*). Zur *Suevia* siehe etwa ebd., S. 31 Z. 6, S. 37 Z. 24, S. 41 Z. 33, S. 42 Z. 4, S. 62 Z. 19 und ebd., Register, S. 160 (s. v. *Suevia*). Zu *Suevi* vgl. auch ebd. (s. v. *Suevi*).

92 Zu *Alemannia* im Sinne von Deutschland ebd., S. 30 Z. 10, S. 42 Z. 2, S. 53 Z. 21f., S. 65 Z. 29, S. 66 Z. 13, S. 81 Z. 16f., 21, S. 82 Z. 8f., S. 96 Z. 3, 23, S. 97 Z. 13. Zu *Alemanni* im Sinne von *Teutonici* siehe ebd., S. 42 Z. 3. Zu den Deutschordensrittern als *Theutonici* beziehungsweise als *Alemanni* vgl. ebd., S. 62 Z. 18, S. 93 Z. 6, S. 97 Z. 6.

93 Ebd., Register, S. 160 (s. v. *Teutonia* etc.) und vgl. auch ebd. (s. v. *Teutonici*, *Teuthonici*, *Theutonici*). Soweit von *Germania* die Rede ist, handelt es sich jeweils um Übernahmen aus den Vorlagen, die der Annalist ausgeschrieben hat. Die einzige Ausnahme bietet eine Stelle, an der *Germania* in Abgrenzung zu *Saxonia* und *Bawaria* und anderen *provinciae* im Umfeld von Sachsen und Bayern offenbar den Südwesten des Reichs bezeichnen soll. Ebd., S. 66 Z. 30–S. 67 Z. 2 und Z. 11f.

94 Vgl. ebd. (s. v. *Teutonica*, *Teuthonica terra*). Ebd., S. 66 Z. 2 ist einmal auch die Rede von *Theutonice terrae*.

95 Vgl. ebd., Register, S. 160 (s. v. *Teutonicorum*, *Theut.*, *partes* etc.).

Herzogtümern und Herzögen zu konstatieren. Zunächst steht Schwaben beziehungsweise der Südwesten des Reichs im Vordergrund, wobei aber auch Bayern,<sup>96</sup> Österreich<sup>97</sup> und Sachsen<sup>98</sup> – nicht zuletzt aufgrund des Interesses an den Babenbergern und Welfen beziehungsweise an Heinrich dem Löwen –, stärker ins Blickfeld treten. Bei dieser Schwerpunktsetzung dürften neben den persönlichen Interessen bis zu einem gewissen Grad auch die dem Chronisten zur Verfügung stehenden schriftlichen Vorlagen eine Rolle gespielt haben, zu denen wiederum die *Gesta Frederici* Ottos von Freising und Rahewins gehörten.

Wie schon die ältere Forschung festgestellt hat und dann vor allem Johannes Mängei im Einzelnen aufzeigen konnte,<sup>99</sup> zeichnen sich die „Marbacher Annalen“ durch ein „nicht gewöhnliche[s] Interesse für das Geschlecht der Zähringer“<sup>100</sup> aus. Ergibt sich in dieser Hinsicht eine gewisse Ähnlichkeit zur Chronik Ottos von St. Blasien, so besteht doch ein entscheidender Unterschied darin, dass die „Marbacher Annalen“ in besonderer Weise das Elsass in den Blick nehmen und viele den linksrheinischen Teil des Oberrheingebiets betreffende Informationen überliefern.<sup>101</sup> Dementsprechend finden sich zahlreiche Nachrichten zum elsässischen Adel, wie beispielsweise zur Familie der Dagsburger.<sup>102</sup> So berichtet der Chronist etwa, dass Barbarossa nach der Zerstörung Mailands 1162 aus Italien zurückkehrend das Elsass aufsuchte und dort gegen Graf Hugo von Dagsburg vorging, um den Bürgerkrieg zu beenden, der das ganze Elsass verwüstet habe.<sup>103</sup> Auch sonst bezeugt er die häufigen Verwüstungen, unter denen das Elsass im Zuge zahlreicher Fehden immer wieder zu leiden hatte.<sup>104</sup> Häufiger wird über extreme Wetterereignisse und Naturkatastrophen berichtet, die das Elsass heimsuchten.<sup>105</sup> Gemäß der wirtschaftlichen Bedeutung des Weins für das Elsass meldet der Annalist im Übrigen, welche Jahre sich durch einen besonders guten Wein<sup>106</sup> oder durch Überfluss an Wein<sup>107</sup> auszeichneten. Häufig werden die Stadt Straßburg betreffende Ereignisse und die Straßburger Bischöfe erwähnt, deren Amtsübernahme und Tod regelmäßig notiert werden.<sup>108</sup> Dies ist im Übrigen auch in Bezug auf Basel und die dortigen Bischöfe zu beobachten.<sup>109</sup> Die Orientierung an der Reichs-

96 Vgl. ebd., Register, S. 137 (s. v. Bawari, Bawarii, Baioarii und Bawaria).

97 Vgl. ebd. (s. v. Austria, Österriche, marchia orientalis, *Oesterreich*).

98 Vgl. ebd., Register, S. 159 (s. v. Saxones).

99 MANGEI (wie Anm. 90). Vgl. SCHMID (wie Anm. 90).

100 So bereits Johannes HALLER, *Die Marbacher Annalen. Eine quellenkritische Untersuchung zur Geschichtsschreibung der Stauferzeit*, Berlin 1912, S. 81. Vgl. auch Hermann BLOCH, *Die Elsässischen Annalen der Stauferzeit. Eine quellenkritische Einleitung*, in: *Regesten der Bischöfe von Straßburg 1*, hg. von der Kommission zur Herausgabe elsässischer Geschichtsquellen, Innsbruck 1908, S. 1–209, hier S. 92.

101 Vgl. *Annales Marbacenses* (wie Anm. 19), Register, S. 135 (s. v. Alsatia, Alsacia).

102 Vgl. ebd., Register, S. 134 (s. v. Albertus comes de Tagesburch), S. 148 (s. v. Hugo comes de Dagsburc).

103 Ebd., S. 50 Z. 13–S. 51 Z. 3.

104 Siehe etwa ebd., S. 69 Z. 5–7, S. 70 Z. 19–S. 71 Z. 9, S. 73 Z. 22–29, S. 74 Z. 9–14.

105 Siehe etwa ebd., S. 55 Z. 13–18, S. 57 Z. 6–17, S. 71 Z. 10–14, S. 90 Z. 3–8, S. 91 Z. 1f., S. 94 Z. 32–35, S. 95 Z. 27f.

106 Ebd., S. 52 Z. 25f.

107 Ebd., S. 56 Z. 9f., S. 99 Z. 5–7.

108 Ebd., Register, S. 136 (s. v. Argentina, Argentinensis civ., *Strassburg*).

109 Ebd., S. 137 (s. v. Basilea, Basiliensis civ., *Basel*).

geschichte lässt wieder wichtige Hoftagsorte, wie insbesondere Mainz und Köln, und ebenso die Mainzer und Kölner Erzbischöfe hervortreten.<sup>110</sup> Bemerkenswerterweise liegt Konstanz demgegenüber geradezu im toten Winkel, denn die Stadt Konstanz wird nur einmal anlässlich des Konstanzer Friedens von 1183 erwähnt.<sup>111</sup> Die wenigen Nachrichten zu den Konstanzer Bischöfen betreffen in erster Linie den Zähringer Bischof Gebhard III. von Konstanz, wobei sich das Interesse für letzteren dadurch erklärt, dass Gebhard in der Zeit des Investiturstreits eine weit über Konstanz hinausweisende Rolle spielte. Im Übrigen ist die Darstellung hier auch von ihrer Vorlage, nämlich der Chronik Bernolds von Konstanz, beeinflusst.<sup>112</sup> Das offensichtlich sehr beschränkte Interesse am rechtsrheinisch angrenzenden Nachbarbistum Konstanz erscheint dabei geradezu als Pendant zur eher spärlichen Berücksichtigung des Elsass bei Hermann von Reichenau und insbesondere bei Otto von St. Blasien.

Die „Marbacher Annalen“ nehmen immerhin an drei Stellen auch das unmittelbar an der Grenze zwischen dem Elsass und dem Breisgau gelegene Breisach in den Fokus: zunächst 1185 die Errichtung der Burg Breisach durch König Heinrich VI.,<sup>113</sup> dann die Erwerbung des *castrum* Breisach durch Bertold V. von Zähringen, der Breisach und die Reichsvogtei Schaffhausen als Entschädigung für den Verzicht auf eine Thronkandidatur gegen Philipp von Schwaben erhielt,<sup>114</sup> und schließlich die Vertreibung Ottos IV. aus Breisach.<sup>115</sup> Überdies gerät der Breisgau anlässlich des Todes des zähringischen Bischofs Rudolf von Lüttich ins Blickfeld, weil dieser 1191 auf dem Rückweg aus dem Heiligen Land im Breisgau verstarb.<sup>116</sup> Darüber hinaus ergibt sich dann noch einmal eine Verbindung zwischen dem Straßburger Bischof und dem Breisgau, indem die „Marbacher Annalen“ zum Jahr 1200 erwähnen, dass damals Graf Bertold von Nimburg mit seinem Sohn über das Meer ins Heilige Land gefahren sei, um dort auf Dauer zu bleiben. Zuvor aber habe der Nimburger Graf seine Burg Nimburg zusammen mit den Ministerialen und allem Zubehör an die Straßburger Kirche verkauft.<sup>117</sup>

110 Ebd., S. 152 (s. v. Maguntia etc.), S. 140 (s. v. Colonia civ., *Köln*). Auch Augsburg erscheint etwa 1184 als Hoftagsort, wobei es als in Rätien gelegen gekennzeichnet wird. Ebd., S. 55 Z. 10f. Siehe auch ebd., S. 75 Z. 7. Dabei handelt es sich wohl um eine antike Reminiszenz – möglicherweise im Anschluss an die Vorlage der *Gesta Frederici*. Vgl. Otto von Freising, *Cronica sive historia de duabus civitatibus*, hg. von Adolf HOFMEISTER (MGH SS rer. Germ. 45), Hannover/Leipzig <sup>2</sup>1912, S. 139 Z. 26, S. 281 Z. 3; *Gesta Frederici seu rectius Cronica*, hg. von Franz-Josef SCHMALE (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 17), Darmstadt 1965, III, 21, S. 438 Z. 20f. Im Unterschied dazu verorten Hermann von Reichenau und Otto von St. Blasien Augsburg in der *Alemannia*. Siehe Hermann von Reichenau, *Chronicon*, hg. von PERTZ (wie Anm. 2), S. 129 Z. 8f., S. 132 Z. 23f.; Otto von St. Blasien, *Chronica*, hg. von HOFMEISTER (wie Anm. 2), Kap. 44, S. 70 Z. 23f., Kap. 50, S. 83 Z. 20f.

111 *Annales Marbacenses* (wie Anm. 19), S. 53 Z. 11.

112 Insgesamt wird Gebhard an fünf Stellen erwähnt, wobei eine davon die Weihe der Marbacher Kirche betrifft. Siehe ebd., S. 33 Z. 21f., S. 36 Z. 10–16, S. 37 Z. 23, S. 38 Z. 20, S. 40 Z. 8f. Daneben werden je einmal die Konstanzer Bischöfe Sidonius, Diethelm und Konrad I. genannt. Vgl. ebd. Register, S. 141 (s. v. Constantia, *Konstanz*).

113 Ebd., S. 56 Z. 32f.

114 Ebd., S. 72 Z. 26–S. 73 Z. 3.

115 Ebd., S. 83 Z. 28–S. 84 Z. 12.

116 Ebd., S. 62 Z. 32f.

117 Ebd., S. 75 Z. 35–S. 76 Z. 6.

Abgesehen von der Ausdehnung des Blickfeldes durch die Italienzüge der staufischen Herrscher, die in den „Marbacher Annalen“ ebenfalls ihren Niederschlag gefunden haben, tritt auch hier wieder die mit den Kreuzzügen verbundene Horizonterweiterung hervor. Neben der Erlangung der Oberhoheit des Reichs über Zypern und Armenien unter Heinrich VI.<sup>118</sup> vergrößerten vor allem die Kreuzzüge den Beobachtungsraum bis in den Nahen Osten nach Tyrus, Akko, Antiochia und Jerusalem.<sup>119</sup> Der Kreuzzug vereinigte dabei Teilnehmer aus ganz Deutschland,<sup>120</sup> indem „fast alle Vornehmen aus ganz Alemannien“<sup>121</sup> das Kreuz genommen hätten. Dass gerade im Zusammenhang mit dem Kreuzzug Barbarossas auch ausdrücklich von „Unseren“ (*nostrates*) die Rede ist,<sup>122</sup> bezeugt hierbei offenbar eine Identifizierung des Verfassers mit den deutschen Kreuzzugsteilnehmern an. Neben dieser nationalen Zuordnung wird der Kreuzzug aber auch wieder an die nähere Heimat des elsässischen Geschichtsschreibers zurückgebunden, indem er darauf aufmerksam macht, dass Kaiser Friedrich den *felicissimum iter* von Hagenau aus antrat.<sup>123</sup> Damit fällt ein Licht auf Hagenau als die zentrale elsässische Pfalz der Staufer. Im Übrigen weist der Autor der „Marbacher Annalen“ im Hinblick auf das wenig glückliche Ende des dritten Kreuzzugs auch darauf hin, dass viele adlige Kreuzzugsteilnehmer insbesondere bei der Belagerung von Akko ums Leben gekommen seien: Von den elsässischen Kreuzfahrten weiß er indes zu berichten, dass diese, von Mangel und Pest gezwungen, fast alle wieder zurückgekehrt seien.<sup>124</sup>

Nachdem am Ende der Weltchronik Hermanns des Lahmen die Identifizierung mit den *Theutonici* und damit die Zuordnung zur „Großregion“ Deutschland gewissermaßen erst in ihren Anfängen anklingt, bezeugen die Chronik Ottos von St. Blasien ebenso wie die sogenannten „Marbacher Annalen“ als Geschichtswerke des 13. Jahrhunderts, wie sich diese Form eines deutschen „Wir-Bewusstseins“ in der Zwischenzeit bereits verfestigt hatte. Insbesondere das Beispiel Hermanns des Lahmen sollte jedoch deutlich machen, dass stets mit verschiedenen Formen möglicherweise identitätsstiftender Bezugsgrößen zu rechnen ist, die durchaus nebeneinander stehen und sich auf verschiedenen Ebenen überlagern können, sodass es von der spezifischen Situation abhängt, welche davon jeweils in den Vordergrund tritt. So stehen neben beziehungsweise unterhalb einem deutschen „Wir-Bewusstsein“ bei Hermann von Reichenau und Otto von St. Blasien zunächst das Herzogtum Schwaben/Alemannien und in den sogenannten „Marbacher Annalen“ vor allem das Elsass im Zentrum des Interesses. Insbesondere kriegerische Auseinandersetzungen gegen „äußere“ Feinde, wie etwa die Italienzüge der salischen und staufischen Zeit sowie nicht zuletzt auch die Kreuzzüge, erscheinen dabei in der Historiographie als bevorzugte Kristallisations-

118 Ebd., S. 64 Z. 23–S. 65 Z. 2, S. 67 Z. 7–16.

119 Ebd., S. 58 Z. 1, S. 134 (s. v. Acharon civ. Syrie, *Akkon*), S. 136 (s. v. Antiochia etc.), S. 148f. (s. v. Jerusalem etc.).

120 Ebd., S. 60 Z. 10–28, S. 66 Z. 2–S. 67 Z. 6.

121 Ebd., S. 66 Z. 12–14. Dt. zitiert nach *Annales Marbacenses*, hg. von SCHMALE (wie Anm. 87), S. 190.

122 Ebd., S. 60 Z. 11 (a. a. 1189).

123 Ebd., S. 60 Z. 11.

124 Ebd., S. 63 Z. 2–4.

punkte eines solchen überregionalen „Wir-Bewusstseins“. <sup>125</sup> Speziell in Bezug auf das Oberrheingebiet ist im Übrigen zu konstatieren, dass dieses weder als Raumbezeichnung noch als identitätsstiftende Bezugsgröße eine eigene Rolle spielt. <sup>126</sup> Blickt man durch die Brille zeitgenössischer Chronisten des hohen Mittelalters auf den heute als Oberrhein gefassten Raum, so tritt dort dominierend der linksrheinische Teil dieses Gebiets, das Elsass, als eigenständige Raumeinheit deutlich hervor, wohingegen etwa der Breisgau allenfalls am Rande wahrgenommen wird. Dies gilt jedoch nur für die elsässisch bestimmte Sichtweise der „Marbacher Annalen“, wohingegen die zeitgeschichtlichen Teile der Weltchronik Hermanns von Reichenau und die Chronik Ottos von St. Blasien eine merklich alemannisch beziehungsweise schwäbisch geprägte Perspektive erkennen lassen, obwohl alle drei Geschichtsdarstellungen eigentlich die Reichsgeschichte insgesamt thematisieren.

---

125 Zu derartigen Zeugnissen eines deutschen „Wir-Bewusstseins“ in den Urkunden der Kanzlei Barbarossas und bei Otto von Freising vgl. KRIEG, Herrscherdarstellung (wie Anm. 22), S. 90f., 120.

126 Vgl. Thomas ZOTZ, Der Oberrhein. Raumbegriff und Aspekte der territorialen und politischen Geschichte im Spätmittelalter, in: Spätmittelalter am Oberrhein. Alltag, Handwerk und Handel 1350–1525, Aufsatzband, hg. von Sönke LORENZ und Thomas ZOTZ, Stuttgart 2001, S. 13–23; Heinz KRIEG, Zur Geschichte des Begriffs „Historische Landschaft“ und der Landschaftsbezeichnung „Oberrhein“, in: Historische Landschaft – Kunstlandschaft? Der Oberrhein im späten Mittelalter, hg. von Peter KURMANN und Thomas ZOTZ (Vorträge und Forschungen 68), Ostfildern 2008, S. 31–64.